



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05884**  
Datum: 27.06.2023  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.06.2023	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Änderungsantrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale) (VII/2023/05462)

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat ~~beschließt~~ **lehnt** die Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale) – gemäß Anlage 1 – **ab**.
2. Die Kostenbeiträge werden ~~im Rhythmus von~~ **in den nächsten 2 Jahren an die allgemeine Kostenentwicklung angepasst nicht erhöht**.
3. **Die Stadtverwaltung setzt sich beim Land für die Reform des § 13 Kinderförderungsgesetzes mit der Zielstellung ein, alle Familien von der Zahlung der Kostenbeiträge zu befreien. Bis zur Kostenfreistellung aller Familien, soll mit dem Land nach dem Vorbild des Landes Brandenburg eine Regelung erreicht werden, die eine nach Einkommen gestaffelte Beitragsreduzierung ermöglicht, um die Belastung der Familien sozial abzufedern.**

gez. A. Raue  
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion

## **Begründung:**

Neben der Vereinbarung von Beruf und Erziehung belasten Lebenshaltungskosten und Inflation die Familien bereits jetzt über Gebühr. Dies hat zur Folge, dass junge Menschen eine Familiengründung immer weiter aufschieben, oder Paare, um ihren erreichten Lebensstandard halten zu können, gänzlich ohne Kinder bleiben.

Unser Land ist aber aus vielen bekannten Gründen auf Nachwuchs angewiesen. Um der demografischen Falle zu entkommen und unseren jungen Erwachsenen eine Familiengründung mit Kindern zu erleichtern ist es notwendig, sowohl politisch und gesellschaftlich als auch finanziell die Signale so zu setzen, dass erfüllte Kinderwünsche in Verbindung mit gutem Wohlstand zur Familienrealität werden.

Es ist nicht die Schuld der Eltern, dass Städte und Gemeinden durch dysfunktionale Bundes und Landespolitik, ständig zusätzliche Aufgaben übertragen bekommen und deshalb an ihre personellen und finanziellen Belastungsgrenzen kommen.

Die Stadtverwaltung geht von 3,8 Millionen Euro aus, die durch eine Gebührenerhöhung in die Konsolidierung fließen könnten. Dies zeigt, dass die Erhöhung nicht nur anlassbezogen erfolgt, sondern auch dazu dienen soll, die miserable Haushaltspolitik der letzten Jahrzehnte in der Stadt abzufedern. Dabei verschließt sich die Stadt weiterhin großflächigen Einsparungen und setzt stattdessen erneut auf zusätzliche Belastungen der Familien.

Um die finanziellen Spielräume unserer Familien nicht weiter einzuengen, sollen die Beiträge konkret für die nächsten zwei Jahre nicht erhöht und perspektivisch nicht mehr erhoben werden. Dazu soll mit dem Land die Reform des Kinderförderungsgesetzes verhandelt werden, um über einen Verzicht auf die Erhebung von Kostenbeiträgen eben jenes Signal an unsere jungen Erwachsenen zu senden, welches erkennen lässt, dass ihr Nachwuchs willkommen ist.

Bis eine solche Vollerlastung der Eltern umgesetzt ist, soll mindestens eine nach Familieneinkommen gestaffelte Reduzierung der maximalen Kita-Gebühren ermöglicht, und mit dem Land Sachsen-Anhalt ausgehandelt werden. Hierzu kann die Landesregelung im Bundesland Brandenburg Orientierung geben.